

Formular Quick-Check

Titel des Vorhabens: **Transparenzmassnahmen im Patentgesetz (PatG) im Bereich der Landwirtschaft**

Datum: **13.11.2023**

Angaben zum Vorhaben

1. Federführende Dienststelle: **Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)**
2. Erlassform: **Bundesgesetz**
3. a) In welcher Phase befindet sich das Vorhaben? **Vorentwurf**
b) Nächste Etappe: **Vernehmlassung** Wann? **01.06.2024**

Prüfpunkte

4. Problematik, Ziel und Notwendigkeit staatlichen Handelns (RFA-Prüfpunkt 1):

- 4.1. Welches Problem soll angegangen werden?

Das Problem besteht darin, dass bei Pflanzensorten ein möglicher Patentschutz nicht ausgewiesen wird. Zudem lässt sich mit einer Patentrecherche in der Regel nicht abschliessend klären, ob, und wenn ja, welche Sorten eine patentgeschützte Eigenschaft aufweisen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der Technologie in diesem Sektor werden Patentinformationen für die Züchter immer wichtiger.

Das Patentrecht schützt keine Sorten, sondern die Eigenschaften einer Pflanze, die jedoch nicht auf eine bestimmte Sorte beschränkt sind. Das bedeutet, der Patentschutz erstreckt sich auf alle neuen Sorten, die diese Eigenschaft ebenfalls besitzen. Damit Züchter Sorten mit patentgeschützten Eigenschaften nicht nur unter dem Züchterprivileg für ihre Züchtung verwenden, sondern auch kommerziell vermarkten können, benötigen sie die Erlaubnis der Patentinhaber. Für die Züchter ist es daher wichtig, vor Beginn eines neuen Züchtungsprogramms zu wissen, ob die Sorten, die sie verwenden möchten, durch ein Patent geschützt sind oder nicht.

Die landwirtschaftliche Innovation und die Züchtung angepasster Pflanzensorten sind entscheidend für eine moderne und effiziente Landwirtschaft. Die im Pflanzenbereich wahrgenommene fehlende Transparenz sowie das teilweise lückenhafte Verständnis über Patente im Pflanzenbereich führen unter dem Strich dazu, dass Züchter vorsichtig agieren und möglicherweise auf die Verwendung patentgeschützter Sorten verzichten. Dies kann die Vielfalt der verfügbaren Sorten in der Landwirtschaft beeinträchtigen und hat Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die Verfügbarkeit von Sorten in der Schweiz.

- 4.2. Welche Ziele soll die Vorlage erreichen?

Das Hauptziel der Vorlage besteht darin, die Transparenz über Patente im Zusammenhang mit Sorten zu gewährleisten. Dadurch soll eine möglichst grosse Sortenvielfalt für die Weiterzüchtung gewährt bleiben. Widerstandsfähige und ertragreiche Sorten sind ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Lebensmittelsicherheit. Sie helfen Anbauflächen effizient zu nutzen und leisten einen Beitrag an den Schutz der biologischen Vielfalt. Der Abbau der Intransparenz soll in einer Weise erfolgen, welche die bestehenden Anreize im Patentsystem zum Investieren in Forschung und Entwicklung nicht untergraben. Die Vorlage sieht den Aufbau einer Informationsaustausch-Plattform vor, auf welcher Züchterinnen und Züchter auf Anfrage hin die für sie relevanten Angaben von den Patentinhaberinnen und -inhabern erhalten. Alles Weitere wie etwaige Lizenzverhandlungen etc. erfolgt auf privater Ebene ohne staatliche Beteiligung.

- 4.3. Warum braucht es staatliches Handeln?

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Technologisierung im Bereich der Pflanzenzüchtung und damit einer steigenden Relevanz von Patenten für die Züchtungstätigkeit lässt sich Bedarf nach staatlichem Handeln zum einen aus der dargelegten Intransparenz ableiten. Zwischen Züchterinnen und Züchtern sowie Patentinhaberinnen und -inhabern bestehen sogenannte asymmetrische Informationen: Marktteilnehmende verfügen über unterschiedliche Kenntnisstände über den Marktgegenstand. So verfügen Patentinhaberinnen und -inhaber im Pflanzenbereich häufig sowohl über Informationen über Sortenschutzrechte als auch über relevante Patente, während Züchterinnen und Züchter Informationen zu Patenten bestenfalls in langwierigen und kostspieligen Verfahren beschaffen müssen. Durch das Vorhandensein von asymmetrischen Informationen können sich Marktkräfte nicht vollständig entfalten, wodurch das Ergebnis im betroffenen Markt unter dem Strich nicht optimal ausfällt. Zum anderen besteht ein öffentliches Interesse an einer nachhaltigen Landwirtschaft. Widerstandsfähige und ertragreiche Sorten sind dabei ein wichtiger Faktor. Sie helfen, Anbauflächen effizient zu nutzen, den Boden und das Grundwasser zu entlasten und leisten somit einen Beitrag an den Schutz der biologischen Vielfalt.

5. Alternative Handlungsoptionen (RFA-Prüfpunkt 2):

a) Nulloption (Beibehaltung des Status Quo):

Patentrecherchen und Industrielösungen tragen bereits heute bis zu einem gewissen Grad zur Transparenz im Bereich der Pflanzenpatente bei. Zudem zeigt - mit wenigen Ausnahmen - ein Blick in andere Länder, dass offenbar keine Bestrebungen bestehen, im Hinblick auf Patente auf Pflanzeigenschaften gesetzliche Massnahmen zu treffen. Patentrecherchen sind indessen relativ ressourcenintensiv und führen im Bereich Pflanzenpatente selten zum Ziel, werden doch nur bestimmte Eigenschaften patentiert. Die freiwillig mitgetragenen Industrielösungen liefern nicht die hundertprozentige Gewissheit, die gerade bei langwierigen Zuchtprogrammen zwingend von Nöten wäre.

b) Einführung einer umfassenden Pflicht zur Veröffentlichung sämtlicher von Patenten betroffener Pflanzensorten: Theoretisch kann eine solche Pflicht die Transparenz erhöhen. Erfolgt jedoch die Veröffentlichung der relevanten Informationen dezentral bspw. auf den jeweiligen Webseiten der Patentinhaberinnen und -inhaber, sind diese wiederum zerstückelt und ein vollständiges Bild lässt sich nur mit viel Aufwand machen. Ferner ist zu befürchten, dass die Aktualisierung entsprechender Informationen zu Rechtsstreitigkeiten führen könnte. Auch ist es nicht möglich, Patentinhaberinnen und -inhaber zu verpflichten, diese Informationen in einer bestehenden, privaten Datenbank wie PINTO zu veröffentlichen, da dem Staat bei einer solchen privaten Marktlösung entsprechende Befugnisse fehlen. Zudem können sich im Laufe der Zeit die Teilnahme- oder die Zugangsbedingungen ändern und den Zugang zu den relevanten Informationen erheblich erschweren. Somit bliebe lediglich die Möglichkeit eines zentralen staatlichen Registers übrig. Der Hauptnachteil einer umfassenden Erfassungspflicht besteht allerdings im grossen administrativen Aufwand für Patentinhaberinnen und -inhaber. Denn sie müssten alle neuen Sorten, die auf den Markt gelangen, kontinuierlich überwachen und analysieren, um zu überprüfen, ob sie ein patentiertes Merkmal enthalten. Dies stellt einen unverhältnismässig grossen Verwaltungsaufwand dar.

c) Ausweitung des Züchterprivilegs auf kommerzielle Aktivitäten bei der konventionellen Züchtung: Das Züchterprivileg wird dahingehend ausgeweitet, so dass konventionelle Züchterinnen und Züchter eine neue Pflanzensorte mit patentgeschützten Merkmalen frei (d. h. ohne Lizenzabkommen mit den Patentinhaberinnen- und -inhabern) vermarkten dürfen. Damit werden konventionelle Züchtungsaktivitäten aus dem Wirkungsbereich des Patentrechts komplett herausgenommen. Dieses Vorgehen stellt allerdings ein drastischer Eingriff in die Rechte aus einem Patent dar, zumal es sich dabei um eine isolierte Initiative der Schweiz im internationalen Umfeld handelt. In Anbetracht der hohen Abhängigkeit der Schweiz von Saatgutimporten führt dies zu einem eingeschränkten Zugang zu neuen Sorten. Auch können von Schweizer Züchterinnen und Züchtern entwickelte Sorten nicht in Länder mit bestehendem Patentschutz exportiert werden, sofern sie entsprechende Patentrechte im Ausland verletzen. Mit dieser Lösung gehen zudem negative Anreizeffekte für Forschung und Innovation in der Schweiz auf dem Gebiet der Gentechnik und der Genomeditierung im Bereich der Pflanzenzüchtung einher.

d)

6. Beschreibung der vorgeschlagenen Massnahmen:

M1: Aufbau einer vom Institut für Geistiges Eigentum verwaltete Informationsaustausch-Plattform, um Züchterinnen und Züchter sowie Patentinhaberinnen und -inhaber bei Bedarf ohne grossen administrativen Aufwand zusammenzubringen.

M2: _____
M3: _____

7. Erwartete Auswirkungen der Vorlage auf einzelne gesellschaftliche Gruppen (RFA-Prüfpunkt 3):

	Betroffen	Relevanz	Begründung / Beschreibung der Auswirkungen
a.) Unternehmen / KMU	ja	Gering	<p>Für Unternehmen, die in der Züchtung neuer Pflanzen tätig sind, werden sich künftig Abklärungen im Zusammenhang mit Patenten deutlich weniger aufwendig gestalten. Dies erhöht die Effizienz und senkt die Transaktionskosten.</p> <p>Auf der anderen Seite verpflichtet die geplante Massnahme Patentinhaberinnen - und inhaber, künftig ihre Patente auf der Informationsplattform zu erfassen, sofern eine entsprechende Anfrage vorliegt. Dies führt zu einer vertretbaren Zunahme des administrativen Aufwands. Gleichzeitig bietet die Massnahme neue Möglichkeiten, Lizenzen der patentierten Pflanzeigenschaften bzw. Technologien zu vergeben.</p> <p>Transparenz bei Patenten spielt für die direkt betroffenen Unternehmen eine wichtige Rolle, ist aber nur ein Faktor unter vielen. Andere Rahmenbedingungen wie Rechtssicherheit im Allgemeinen, staatliche Institutionen, Innovationsumfeld, Steuerpolitik etc. sind ebenfalls von zentraler Bedeutung für die Tätigkeit der betroffenen Unternehmen.</p> <p>Indirekt betroffen von der Vorlage sind Organisationen des Handels mit Saatgut sowie Bauernbetriebe durch das Angebot an neuen Sorten.</p>
b.) Konsument/innen	ja	Gering	<p>Eine nachhaltige Lebensmittelversorgung, Diversität der Produkte und eine effiziente Landwirtschaft sind auch im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten und stellen somit ein öffentliches Interesse dar. Mehr Transparenz bezüglich der Patente in diesem Bereich und damit bessere Informationen für Züchter und Züchterinnen ist eines der zahlreichen Elemente, die einen Beitrag an die genannten Ziele leisten.</p>
c.) Arbeitnehmer/innen	nein		<p>Gemäss Angaben des Bundesamts für Landwirtschaft sind in der Schweiz insgesamt rund 100 Personen direkt in der Pflanzenzüchtung tätig. Die geplante Massnahme dürfte keine nennenswerten Auswirkungen auf diese haben.</p>
d.) Bund / Kantone / Gemeinden (finanziell, personell und administrativ)	nein		<p>Das Institut für Geistiges Eigentum verfügt bereits über die nötigen Ressourcen, um die Informationsplattform zu betreiben. IGE ausschliesslich gebührenfinanziert und somit unabhängig von der Bundeskasse ist.</p>
Weitere:			

8. Wie viele Unternehmen sind schätzungsweise betroffen (direkt/indirekt)? (inkl. Begründung der Schätzung)

Gemäss Angaben des Bundesamts für Landwirtschaft sind in der Schweiz insgesamt 10 Organisationen in der Züchtung neuer Pflanzensorten tätig und damit von der Vorlage direkt betroffen. Auch unmittelbar betroffen von der Vorlage sind Patentinhaberinnen und -inhaber von geschützten Pflanzeigenschaften. Dabei handelt es sich in der Regel um einige wenig international operierende Saatgutunternehmen wie Bayer-Monsanto, ChemChina-Syngenta, KWS, Corteva oder Limagrain. Auch einige Startups, Universitäten sowie öffentliche Forschungseinrichtungen besitzen Patente in diesem Bereich. Der Branchenvereinigung "Swiss-Seed" gehören ferner - nebst den erwähnten Pflanzenzüchtungsunternehmen - rund 20 Organisationen des Handels mit Saatgut. Diese betrifft die Vorlage indirekt durch das Angebot an verfügbaren, neuen Sorten. Indirekt betroffen durch das Angebot an innovativen Sorten sind ferner Bauernbetriebe, von denen es in der Schweiz laut Bundesamt für Statistik rund 50'000 gibt.

9. Sind bestimmte Branchen stark betroffen? Ja Welche? Betroffen sind wie bereits erläutert in erster Linie heimische Pflanzenzüchtungsunternehmen, internationale Saatgutunternehmen mit Patenten sowie teilweise Biotechnologieunternehmen, welche an entsprechenden Technologien und Patenten arbeiten.

10. Schafft die Vorlage neue oder stärkere Handlungspflichten für Unternehmen? Ja

11. Wie entwickelt sich der administrative Aufwand für Unternehmen? Nimmt zu

12. Kann die Höhe der zusätzlichen Regulierungskosten für Unternehmen bereits zum jetzigen Zeitpunkt abgeschätzt werden? Falls ja, wie hoch sind die Regulierungskosten und bei welchen Massnahmen entstehen die Kosten?
 Ergänzend zu Fragen 10 und 11: Der administrative Aufwand steigt für Patentinhaberinnen und -inhaber marginal. Patentinhaberinnen und -inhaber müssen künftig ihre relevanten Patente auf der Datenaustausch-Plattform registrieren, sofern eine entsprechende Anfrage vorliegt. Das bedeutet, dass sie in regelmässigen Abständen die Plattform überprüfen und gegebenenfalls aktiv werden müssen. Diese neuen Pflichten gehen mit einem gewissen Aufwand einher. Nach erfolgter Kontaktaufnahme liegt es im Ermessen der Patentinhaberinnen und -inhaber, Verhandlungen über Lizenzen zu führen oder nicht. In Anbetracht der überschaubaren Anzahl der Pflanzenzüchtungsunternehmen in der Schweiz dürfte sich der Aufwand insgesamt in Grenzen halten. Diesem Mehraufwand stehen Effizienzgewinne durch schlankere und standardisierte Lizenzierungsverfahren gegenüber, woraus nicht nur die direkt betroffenen Unternehmen, sondern die gesamte Gesellschaft einen Nutzen zieht. Die zusätzlichen Regulierungskosten können zum jetzigen Zeitpunkt kaum beziffert werden. Diese hängen von der Anzahl der auf der Datenaustausch-Plattform eingereichten Anfragen durch Züchterinnen und Züchter ab. Aufgrund der kleinen Anzahl der Pflanzenzüchtungsunternehmen in der Schweiz dürften sich die Kosten für Patentinhaberinnen und -inhaber auf sehr tiefem Niveau bewegen.

13. Erwartete Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft (Prüfpunkt 4):

	Betroffen	Relevanz	Begründung / Beschreibung der Auswirkungen
a.) Wettbewerb	nein		
b.) Standortattraktivität	ja	Gering	Die neuen Handlungspflichten für Patentinhaberinnen und -inhaber in der Schweiz könnten zu einer Abnahme der Standortattraktivität für häufig international operierende Saatgutunternehmen mit Patenten führen. Gleichzeitig ergeben sich für Patentinhaberinnen und -inhaber neue Möglichkeiten hinsichtlich Lizenzierungsvereinbarungen. Auf der anderen Seite profitieren die Züchterinnen und Züchter von besseren Rahmenbedingungen. Die Auswirkungen dürften indessen marginal ausfallen, spielen doch andere Faktoren im Hinblick auf die Standortattraktivität eine wesentlichere Rolle.
c.) Internationaler Öffnungsgrad	nein		

d.) BIP / Wachstum	nein		Laut einer gemeinsamen Studie des European Intellectual Property Office und des European Patent Office betrug der Wertschöpfungsbeitrag sortenschutzintensiver Branchen in der Schweiz in der Zeitspanne 2017 bis 2019 im Schnitt 1.4 Prozent (8.8 Milliarden Euro). Im Vergleich hierzu lag der Wertschöpfungsbeitrag patentintensiver Branchen in der Schweiz bei 22 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist kaum mit signifikanten Wachstumsimpulsen durch die Vorlage zu rechnen.
e.) Produktivität	ja	Gering	Transparenz betreffend die für Pflanzenzüchtung relevanten Patente könnte zu mehr Innovationen und damit besserer Produktivität in diesem Bereich führen. Dies zum einen durch mehr Rechtssicherheit und damit einen effizienteren Einsatz von Ressourcen und zum anderen durch eine etwaige Zunahme von Lizenzierungen von erwünschten patentgeschützten Pflanzeigenschaften. Mehr Lizenzierungen von Pflanzeigenschaften könnten die Entwicklungszeit neuer Sorten verkürzen. Momentan dauert eine solche Entwicklung mittels traditioneller Züchtungsverfahren mehrere Jahre.
f.) Verteilungswirkung	nein		
g.) Innovation / Digitalisierung	ja	Gering	Siehe Ausführungen zu Produktivität
Weitere:			

14. Weitere relevante Auswirkungen:

	Betroffen	Relevanz	Begründung / Beschreibung der Auswirkungen
a.) Umwelt (Energie, Klima, Wasser, Biodiversität, Ressourcenverbrauch, Boden, Lärm, Luft, ...)	ja	Gering	Widerstandsfähige und ertragreiche Sorten können zu einem Rückgang des Pestiziden- und Düngereinsatzes führen. Sie helfen Anbauflächen effizient zu nutzen und leisten einen Beitrag an den Schutz der biologischen Vielfalt. Ein verbessertes Zusammenspiel zwischen Züchtungs- und Patentierungstätigkeit kann hierzu einen Beitrag leisten. Mehr Transparenz über Patente könnte bspw. zu mehr Innovationen in diesem Bereich führen. Durch die erhöhte Rechtssicherheit können Züchterinnen und Züchter ihre Ressourcen gezielter einsetzen und Leerläufe vermeiden. Zudem könnten mehr Lizenzierungen von patentgeschützten Pflanzeigenschaften wie Hitze- oder Schädlingsresistenzen die Entwicklungszeit neuer Sorten massiv verkürzen. Momentan dauert eine solche mittels traditioneller Züchtungsverfahren mehrere Jahre (mindestens 10 bis 15 Jahre). Durch den gezielten Einsatz von entsprechenden patentgeschützten Verfahren könnte der Ressourcen- und Wasserverbrauch vermindert sowie die Bodenbelastung vermindert werden.

b.) Gesellschaft (Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Generationengerechtigkeit, ...)	nein		
c.) Gesundheit	nein		
d.) Regionen	nein		
e.) Ausland	nein		
Weitere:			

15. Weitere (fakultative) Bemerkungen:

Weiteres Vorgehen

16. Wird oder wurde eine ex ante Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen (Regulierungsfolgeabschätzung) durchgeführt und um welche Art der Analyse handelt es sich?

- Eine vertiefte RFA mit dem SECO Nein
- Eine verwaltungsexterne RFA-Studie Nein
- Ein interner RFA-Bericht Nein
- Darstellung der RFA-Prüfpunkte im erläuternden Bericht / Botschaft Ja

Begründung: Vor dem Hintergrund der tiefen Anzahl direkt betroffener Unternehmen sowie der geringen Relevanz für die Volkswirtschaft wurde die Analyse auf die Darstellung der RFA-Prüfpunkte im erläuterten Bericht beschränkt.

17. Welche Auswirkungen und Kategorien aus den Fragen 7, 13 und 14 werden vertieft analysiert und was ist der Fokus der Analyse?

18. Wird oder wurde eine Regulierungskostenschätzung durchgeführt? Nein

Begründung: Die Revision betrifft eine überschaubare Anzahl Unternehmen direkt. Zudem sind die Auswirkungen als relativ gering einzustufen.

19. Wird oder wurde ein KMU - Verträglichkeitstest durchgeführt? Nein

20. Welche Daten sind für die Analysen notwendig und verfügbar? -

21. Wird eine Beratung von Seiten des SECO gewünscht? Nein

22. Kontaktperson zur RFA / Quick-Check (Name/Tel/E-Mail): Eiman Maghsoodi, 031 377 72 24,

23. Verantwortliche Person auf Stufe Direktion: Felix Addor